

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer
(EBS),
Speyer

Wirtschaftsjahr 2020

Testat

Jahresabschluss und Lagebericht zum

31. Dezember 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG MAINZ

elektronische Kopie

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.791,65	36.739,85
	19.791,65	36.739,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.204.906,95	2.217.661,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	94.712,34	95.393,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,51
4. Abwasserbehandlungsanlagen	9.207.613,42	10.072.514,49
5. Abwassersammelanlagen	68.619.419,99	70.007.029,96
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	791.623,51	840.094,43
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	186.558,50	207.891,11
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.199,20	116.317,07
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	878.406,17	921.274,57
	82.078.440,59	84.478.177,33
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	51.129,19	51.129,19
2. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00
	1.051.129,19	1.051.129,19
	83.149.361,43	85.566.046,37
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	179.154,19	266.317,95
	179.154,19	266.317,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.579.660,11	2.671.949,53
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.644,68	12.519,57
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	183.182,35	19.552,45
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	37.727,46	7.759,89
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	918.573,87	975.107,06
6. Sonstige Vermögensgegenstände	174.459,52	116.482,56
	3.910.247,99	3.803.371,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.960.467,90	6.354.929,87
	11.049.870,08	10.424.618,88
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.014,61	11.124,84
	94.212.246,12	96.001.790,09

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	10.737.129,50	10.737.129,50
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	8.452.329,79
III. Allgemeine Rücklage	24.357.807,19	24.394.679,10
IV. Jahresgewinn/-verlust (-)	235.321,46	-33.013,59
	43.782.587,94	43.551.124,80
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
Abwassereinrichtung	19.604.638,61	20.889.862,86
	19.604.638,61	20.889.862,86
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	10.083.321,21	9.974.394,03
	10.083.321,21	9.974.394,03
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.968.526,84	12.721.121,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623.119,75	866.822,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.817,11	149.561,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	89.848,19	24.562,95
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	67.321,50	54.833,30
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.292.820,55	5.282.857,94
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.545.884,42	2.485.893,04
- davon aus Steuern: EUR 25.819,79 (Vorjahr: EUR 28.181,13)		
	20.741.338,36	21.585.651,73
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	360,00	756,67
	94.212.246,12	96.001.790,09

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	15.902.113,69	15.868.286,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	802.396,09	158.069,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.101.234,60	1.139.677,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.991.266,28	6.930.093,05
	8.092.500,88	8.069.770,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.934.768,37	1.912.449,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	606.723,71	489.351,67
- davon für Altersversorgung: EUR 225.866,39 (Vorjahr: EUR 144.497,46)		
	2.541.492,08	2.401.801,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.875.713,82	3.839.915,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	636.075,62	735.180,50
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.000,00	40.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	674,00	1.066,58
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.066,58)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.356.370,23	1.047.112,11
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 954.083,62 (Vorjahr: EUR 596.850,30)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	874,65	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	242.156,50	-26.357,55
12. Sonstige Steuern	6.835,04	6.656,04
13. Jahresgewinn/-verlust (-)	235.321,46	-33.013,59

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

Inhalt	Blatt: 1
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben zur Bilanz	3
1. Anlagevermögen	3
Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer	4
Anlagennachweis Betriebszweig Abwassereinrichtung	5
Anlagennachweis Betriebszweig Abfalleinrichtung	6
2. Forderungen	7
3. Eigenkapital	7
4. Rückstellungen	8
5. Verbindlichkeiten	9
Bilanz Betriebszweig Abwassereinrichtung	10
Bilanz Betriebszweig Abfalleinrichtung	11
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
1. Umsatzerlöse	12
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)	13
3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung	13
4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)	14
5. Sonstige betriebliche Erträge	15
6. Materialaufwand	15
7. Personalaufwand	16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwassereinrichtung	17
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abfalleinrichtung	18
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
VI. Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB	19
VII. Angaben zu Organen	20
VIII. Sonstige Angaben	20
IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	20

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) erstellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet worden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode und im Rahmen zulässiger Abschreibungssätze vorgenommen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 wird grundsätzlich bei geringwertigen Anlagegütern mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 im Zugangsjahr eine Sofortabschreibung in voller Höhe vorgenommen. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten in den Jahren 2008 und 2009 gebildet, welcher über fünf Wirtschaftsjahre aufgelöst wurde. Von der Sofortabschreibung bei geringwertigen Anlagegütern mit Anschaffungskosten bis EUR 800 wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wieder Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Wert und sonstige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zum letzten Einstandspreis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dagegen sind zu Nominalwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt; das allgemeine Ausfallrisiko ist in Form eines pauschalen Abschlages berücksichtigt. Für zweifelhafte Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 14 gebildet worden.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt worden.

Die Ertragszuschüsse werden ab dem 01.01.2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 3% der Ursprungswerte aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag gegebenenfalls unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach der RückAbzinsV mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Da seit 01.07.2002 mit der Stadtwerke Speyer GmbH ein Vertrag über die Betriebsführung besteht, werden deren Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis. Er wurde gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO und den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO) aufgestellt.

In Höhe von EUR 51.200,00 (5,88 %) des Stammkapitals besteht eine Beteiligung am Stammkapital von EUR 870.400,00 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ besteht eine sonstige Ausleihung in Höhe von EUR 1.000.000,00 an die TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer.

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	314.477,67	0,00	0,00	0,00	314.477,67	277.737,82	16.948,20	0,00	0,00	294.686,02	19.791,65	36.739,85	5,39	6,29
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	4.054.775,19	36.330,97	0,00	0,00	4.091.106,16	1.714.951,27	49.085,68	0,00	0,00	1.764.036,95	2.204.906,95	2.217.661,66	1,20	53,90
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	60.308,30	681,19	0,00	0,00	60.989,49	94.712,34	95.393,53	0,44	60,83
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51	0,00	100,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abwasserbehandlungsanlagen	31.174.180,54	8.294,69	0,00	0,00	31.182.475,23	21.101.666,05	873.195,76	0,00	0,00	21.974.861,81	9.207.613,42	10.072.514,49	2,80	29,53
6. Abwassersammelanlagen	146.709.497,99	727.493,98	0,00	522.570,96	147.959.562,93	76.702.468,03	2.637.674,91	0,00	0,00	79.340.142,94	68.619.419,99	70.007.029,96	1,78	46,38
7. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	3.748.664,77	208.755,83	133.821,34	0,00	3.823.599,26	2.908.570,34	251.095,25	0,00	127.689,84	3.031.975,75	791.623,51	840.094,43	6,57	20,70
8. Deponierekultivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5, 6 und 7 gehören	505.951,90	2.461,37	1.513,73	0,00	506.899,54	298.060,79	23.793,98	0,00	1.513,73	320.341,04	186.558,50	207.891,11	4,69	36,80
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127.763,69	2.452,99	787,17	0,00	1.129.429,51	1.011.446,62	23.238,85	0,00	455,16	1.034.230,31	95.199,20	116.317,07	2,06	8,43
Zwischensumme	195.143.162,17	985.789,83	136.122,24	522.570,96	196.515.400,72	103.922.737,91	3.858.765,62	0,00	129.658,73	107.651.844,80	81.200.034,42	83.556.902,76	1,96	41,32
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	921.274,57	479.702,56	0,00	-522.570,96	878.406,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	878.406,17	921.274,57	0,00	100,00
	196.064.436,74	1.465.492,39	136.122,24	0,00	197.393.806,89	103.922.737,91	3.858.765,62	0,00	129.658,73	107.651.844,80	82.078.440,59	84.478.177,33	1,95	41,58
III. Finanzanlagen:														
2. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19	0,00	37,91
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	100,00
	1.134.866,42	0,00	0,00	0,00	1.134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	1.051.129,19	1.051.129,19	0,00	92,62
	197.513.780,83	1.465.492,39	136.122,24	0,00	198.843.150,98	104.284.212,96	3.875.713,82	0,00	129.658,73	108.030.268,05	83.149.361,43	85.566.046,37	1,95	41,82

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.861,01	0,00	0,00	0,00	174.861,01	154.584,01	12.050,24	0,00	0,00	166.634,25	8.226,76	20.277,00	6,89	4,70
II. <u>Sachanlagen:</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.321.435,66	36.330,97	0,00	0,00	2.357.766,63	837.486,98	14.709,79	0,00	0,00	852.196,77	1.505.569,86	1.483.948,68	0,62	63,86
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	60.308,30	681,19	0,00	0,00	60.989,49	94.712,34	95.393,53	0,44	60,83
3. Abwasserbehandlungsanlagen	31.174.180,54	8.294,69	0,00	0,00	31.182.475,23	21.101.666,05	873.195,76	0,00	0,00	21.974.861,81	9.207.613,42	10.072.514,49	2,80	29,53
4. Abwassersammelanlagen														
a) Regenbauwerke	5.441.273,22	0,00	0,00	0,00	5.441.273,22	3.238.576,13	121.092,07	0,00	0,00	3.359.668,20	2.081.605,02	2.202.697,09	2,23	38,26
b) Pumpwerke	16.397.647,96	0,00	0,00	0,00	16.397.647,96	9.240.695,70	437.374,27	0,00	0,00	9.678.069,97	6.719.577,99	7.156.952,26	2,67	40,98
c) Sammler in der Ortslage	103.288.103,24	34.072,91	0,00	0,00	103.322.176,15	56.796.954,79	1.872.782,42	0,00	0,00	58.469.737,21	44.852.438,94	46.491.148,45	1,62	43,41
d) Hausanschlüsse	21.582.473,57	693.421,07	0,00	522.570,96	22.798.465,60	7.426.241,41	406.426,15	0,00	0,00	7.832.667,56	14.965.798,04	14.156.232,16	1,78	65,64
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.709.497,99	727.493,98	0,00	522.570,96	147.959.562,93	76.702.468,03	2.637.674,91	0,00	0,00	79.340.142,94	68.619.419,99	70.007.029,96	1,78	46,38
Zwischensumme	883.946,84	225,92	0,00	0,00	884.172,76	839.012,15	10.603,43	0,00	0,00	849.615,58	34.557,18	44.934,69	1,20	3,91
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.244.762,86	772.345,56	0,00	522.570,96	182.539.679,38	99.540.941,51	3.536.865,08	0,00	0,00	103.077.806,59	79.461.872,79	81.703.821,35	1,94	43,53
	921.274,57	469.655,57	0,00	-522.570,96	868.359,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	868.359,18	921.274,57	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	182.166.037,43	1.242.001,13	0,00	0,00	183.408.038,56	99.540.941,51	3.536.865,08	0,00	0,00	103.077.806,59	80.330.231,97	82.625.095,92	1,93	43,80
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	182.340.898,44	1.242.001,13	0,00	0,00	183.582.899,57	99.695.525,52	3.548.915,32	0,00	0,00	103.244.440,84	80.338.458,73	82.645.372,92	1,93	43,76

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
	139.616,66	0,00	0,00	0,00	139.616,66	123.153,81	4.897,96	0,00	0,00	128.051,77	11.564,89	16.462,85	3,51	8,28
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	1.733.339,53	0,00	0,00	0,00	1.733.339,53	122.162,26 RE 877.464,29	0,00 34.375,89	0,00 0,00	0,00 0,00	122.162,26 RE 911.840,18	699.337,09	733.712,98	1,98	40,35
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51	0,00	100,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung														
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.734.496,54	54.173,96	38.440,97	0,00	1.750.229,53	1.481.852,02	82.770,12	0,00	32.309,47	1.532.312,67	217.916,86	252.644,52	4,73	12,45
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	2.014.168,23	154.581,87	95.380,37	0,00	2.073.369,73	1.426.718,32	168.325,13	0,00	95.380,37	1.499.663,08	573.706,65	587.449,91	8,12	27,67
	3.748.664,77	208.755,83	133.821,34	0,00	3.823.599,26	2.908.570,34	251.095,25	0,00	127.689,84	3.031.975,75	791.623,51	840.094,43	6,57	20,70
						7.541.359,24 RE	0,00 RE	0,00 RE	0,00 RE	7.541.359,24 RE	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Deponiereaktivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	505.951,90	2.461,37	1.513,73	0,00	506.899,54	298.060,79	23.793,98	0,00	1.513,73	320.341,04	186.558,50	207.891,11	4,69	36,80
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.816,85	2.227,07	787,17	0,00	245.256,75	172.434,47	12.635,42	0,00	455,16	184.614,73	60.642,02	71.382,38	5,15	24,73
						7.663.521,50 RE	0,00 RE	0,00 RE	0,00 RE	7.663.521,50 RE	1.738.161,63	1.853.081,41	2,30	12,44
Zwischensumme	13.898.399,31	213.444,27	136.122,24	0,00	13.975.721,34	4.381.796,40	321.900,54	0,00	129.658,73	4.574.038,21	1.748.208,62	1.853.081,41	2,30	12,50
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.046,99	0,00	0,00	10.046,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.046,99	0,00		
	13.898.399,31	223.491,26	136.122,24	0,00	13.985.768,33	4.381.796,40	321.900,54	0,00	129.658,73	4.574.038,21	1.748.208,62	1.853.081,41	2,30	12,50
III. Finanzanlagen:														
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19	0,00	37,91
2. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	100,00
	1.134.866,42	0,00	0,00	0,00	1.134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	0,00	83.737,23	1.051.129,19	1.051.129,19	0,00	92,62
						7.663.521,50 RE	0,00 RE	0,00 RE	0,00 RE	7.663.521,50 RE	2.810.902,70	2.920.673,45	2,14	18,42
	15.172.882,39	223.491,26	136.122,24	0,00	15.260.251,41	4.588.687,44	326.798,50	0,00	129.658,73	4.785.827,21	2.810.902,70	2.920.673,45	2,14	18,42

2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Aus Lieferungen und Leistungen	2.579.660,11	2.481.744,11	97.916,00
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.644,68	16.644,68	0,00
An den Einrichtungsträger	183.182,35	183.182,35	0,00
An Gebietskörperschaften	37.727,46	37.727,46	0,00
Gegen Stadtwerke Speyer GmbH	918.573,87	918.573,87	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	174.459,52	174.459,52	0,00
	<u>3.910.247,99</u>	<u>3.812.331,99</u>	<u>97.916,00</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte Hausmüllgebühren in Höhe von EUR 1.001.768,72 und abgegrenzte Schmutzwassergebühren in Höhe von EUR 1.269.682,72.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen die Kostenerstattung für die Instandsetzung Heinkelstraße, Forderungen aus der endgültigen Kostenbeteiligung 2019 OFW, den Verkauf von Wertstoffsäcken, Grüngut- Anlieferungen, Sperrabfälle und Papierkorbabfälle.

In den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften sind Forderungen aus Abwasserentgelten und Fäkalanlieferungen zur Kläranlage saldiert mit Verbindlichkeiten aus Abwasserentgelten enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH setzen sich zusammen aus Liefer- und Leistungsforderungen (EUR 340.414,11) sowie sonstigen Forderungen (EUR 578.159,76).

4. Eigenkapital

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	10.737.129,50	0,00	0,00	10.737.129,50
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	0,00	0,00	8.452.329,79
Allgemeine Rücklage	24.394.679,10	0,00	36.871,91	24.357.807,19
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-33.013,59	235.321,46	-33.013,59	235.321,46
	<u>43.551.124,80</u>	<u>235.321,46</u>	<u>3.858,32</u>	<u>43.782.587,94</u>

Der zum 31.12.2019 ausgewiesene Jahresverlust von EUR 33.013,59 wurde in voller Höhe durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Die weiteren Entnahmen in Höhe von EUR 3.858,32 betreffen Kapitalertragsteuern infolge der Gewinnabführung BgA Altpapier 2019 an die Trägerkörperschaft.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung inkl. Aufzinsungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deponienachsorge	9.341.103,00	76.261,71	478.443,76	953.040,47	9.739.438,00
Beitragsausfälle OFWB	1.600,00	0,00	0,00	100,00	1.700,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	54.865,00	54.865,00	0,00	58.519,00	58.519,00
Prüfungskosten	21.357,10	20.210,18	1.146,92	21.288,75	21.288,75
Jubiläen	50.163,00	2.499,00	2.156,00	9.975,00	55.483,00
Steuerberatung/Beratung allg.	4.050,00	2.500,00	0,00	4.050,00	5.600,00
Zinszahlung SWAP-Geschäft	63.814,52	0,00	0,00	14.233,38	78.047,90
Leistungszulage	31.770,00	21.056,00	10.714,00	20.523,00	20.523,00
Ausstehende Rechnungen	397.743,51	69.329,35	282.723,07	51.819,22	97.510,31
Prozesskosten	2.785,00	0,00	2.785,00	0,00	0,00
Prüfung und Beratung BgA	5.142,90	5.142,90	0,00	5.211,25	5.211,25
	<u>9.974.394,03</u>	<u>251.864,14</u>	<u>777.968,75</u>	<u>1.138.760,07</u>	<u>10.083.321,21</u>

In den Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge sind EUR 953.040,47 Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung enthalten.

Die Rückstellung für Deponienachsorge der Deponie "Nonnenwühl" wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zum 31. Dezember 2018 / 1. Januar 2019 wurde ein neues Nachsorgegutachten erstellt. Grund hierfür war der am 30. August 2018 ergangene Widerspruchsbescheid der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung basieren auf der abfalltechnischen Überarbeitung des Nachsorgegutachtens aus dem Jahr 2009. Dem bisherigen Nachsorgegutachten lag der Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2056 zugrunde. Dem aktualisierten Nachsorgegutachten liegt nunmehr der Zeitraum vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2056 zugrunde.

Die Rückstellungen sollen insbesondere die künftigen Aufwendungen für Oberflächenabdichtung, für Rekulтивierung, für Oberflächenwasserentwässerung, für Grundwasserüberwachung, für Gaserfassung und Gasverwertung sowie sonstige Maßnahmen abdecken. Für die Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung sind keine Rückstellungen gebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir diese für nicht erforderlich, da Beeinflussungen des mittleren Grundwasserleiters nicht festzustellen sind und auch bei Grundwasserumkehr im Falle von Rheinhochwasser die Belastungen unterhalb der Grenzwerte liegen. Der Betrieb der Deponie in seiner bisherigen Form ist ohne entsprechende Maßnahmen zur Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung behördlich genehmigt worden. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung datiert vom 04. Juli 2007.

Für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO RP keine Rückstellungen gebildet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2020 3,75% (Vorjahr 3,75%) des ZVK-pflichtigen Entgelts (der Brutto-Lohnsumme). Nach derzeitiger Einschätzung der o.g. Versorgungskasse wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf TEUR 1.802 (Vorjahr TEUR 1.774). Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in

Höhe von TEUR 67 (Vorjahr TEUR 66) sowie einen Zusatzbeitrag von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 71; unverändert 4,0% des ZVK-pflichtigen Entgelts / der Bruttolohnsumme).

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. PUC-Methode gutachterlich zum 31.12.2020 ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	bis 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit	
			über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Gegenüber Kreditinstituten	11.968.526,84	809.619,50	2.989.677,32	8.169.230,02
Aus Lieferungen und Leistungen	623.119,75	623.119,75	0,00	0,00
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.817,11	153.817,11	0,00	0,00
Gegenüber dem Einrichtungsträger	89.848,19	89.848,19	0,00	0,00
Gegenüber Gebietskörperschaften	67.321,50	67.321,50	0,00	0,00
Gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.292.820,55	792.820,55	0,00	4.500.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.545.884,42	2.545.884,42	0,00	0,00
	<u>20.741.338,36</u>	<u>5.082.431,02</u>	<u>2.989.677,32</u>	<u>12.669.230,02</u>

Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen, außer durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus sonstigen Leistungen (EUR 89.848,19).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen maßgeblich eine Darlehensverbindlichkeit (EUR 4.500.000,00), das Betriebsführungsentgelt (EUR 490.465,91), Strom- und Wasserbezugskosten (EUR 83.469,27), das Abrechnungsentgelt für die Oberflächenwasserbeiträge (EUR 123.000,00) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>	Passivseite	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen:</u>			A. <u>Eigenkapital:</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.226,76</u>	<u>20.277,00</u>	I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Sachanlagen:			II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	8.452.329,79
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.505.569,86	1.483.948,68	III. Allgemeine Rücklage	20.099.489,91	19.612.950,10
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	94.712,34	95.393,53	IV. Jahresgewinn	<u>1.104.052,60</u>	<u>486.539,81</u>
3. Abwasserbehandlungsanlagen	9.207.613,42	10.072.514,49		<u>39.881.709,92</u>	<u>38.777.657,32</u>
4. Abwassersammelanlagen	68.619.419,99	70.007.029,96	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse:</u>	<u>19.604.638,61</u>	<u>20.889.862,86</u>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.557,18	44.934,69	C. <u>Rückstellungen:</u>		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>868.359,18</u>	<u>921.274,57</u>	Sonstige Rückstellungen:	<u>245.414,61</u>	<u>520.323,52</u>
	<u>80.330.231,97</u>	<u>82.625.095,92</u>		<u>245.414,61</u>	<u>520.323,52</u>
B. <u>Umlaufvermögen:</u>			D. <u>Verbindlichkeiten:</u>		
I. Vorräte:			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.968.526,84	12.721.121,31
Hilfs- und Betriebsstoffe	145.376,85	146.446,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.504,45	736.645,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung	7.121.717,42	7.164.322,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.390.480,87	1.569.261,36	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	50.070,84	3.530,16
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	165.685,50	7,09	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	0,00
3. Forderungen an den Betriebszweig Abfalleinrichtung	25.846,34	9.593,45	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.083.016,37	5.088.158,25
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	37.727,46	7.759,89	7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 0,00)	1.596.887,30	1.543.951,38
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	439.644,14	500.706,00		<u>26.328.723,22</u>	<u>27.257.728,95</u>
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.635,90</u>	<u>18.358,39</u>	E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>360,00</u>	<u>756,67</u>
	<u>2.086.020,21</u>	<u>2.105.686,18</u>		<u>86.060.846,36</u>	<u>87.446.329,32</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten:	<u>3.488.486,60</u>	<u>2.545.583,87</u>			
	<u>5.719.883,66</u>	<u>4.797.716,39</u>			
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten:</u>	<u>2.503,97</u>	<u>3.240,01</u>			
	<u>86.060.846,36</u>	<u>87.446.329,32</u>			

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR	Passivseite	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>11.564,89</u>	<u>16.462,85</u>	I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Sachanlagen:			II. Allgemeine Rücklage	4.258.317,28	4.781.729,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	699.337,09	733.712,98	III. Jahresverlust	<u>-868.731,14</u>	<u>-519.553,40</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,51		<u>3.900.878,02</u>	<u>4.773.467,48</u>
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	791.623,51	840.094,43	B. Rückstellungen :		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 gehören	186.558,50	207.891,11	Sonstige Rückstellungen		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.642,02	71.382,38	a) Rückstellungen für Deponienachsorge	9.739.438,00	9.341.103,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.046,99</u>	<u>0,00</u>	b) andere Rückstellungen	<u>98.468,60</u>	<u>112.967,51</u>
	<u>1.748.208,62</u>	<u>1.853.081,41</u>		<u>9.837.906,60</u>	<u>9.454.070,51</u>
III. Finanzanlagen:			C. Verbindlichkeiten:		
1. Beteiligungen	51.129,19	51.129,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.615,30	130.176,99
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153.817,11	149.561,05
	<u>1.051.129,19</u>	<u>1.051.129,19</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung	25.846,34	9.593,45
	<u>2.810.902,70</u>	<u>2.920.673,45</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	39.777,35	21.032,79
B. Umlaufvermögen:			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	67.321,50	54.833,30
I. Vorräte:			6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	209.804,18	194.699,69
Hilfs- und Betriebsstoffe	33.777,34	119.871,61	7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 25.819,79 (im Vorjahr: EUR 28.181,13)	948.997,12	941.941,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				<u>1.560.178,90</u>	<u>1.501.838,93</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.189.179,24	1.102.688,17			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.644,68	12.519,57			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	17.496,85	19.545,36			
4. Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung	7.121.717,42	7.164.322,70			
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	478.929,73	474.401,06			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>147.823,62</u>	<u>98.124,17</u>			
	<u>8.971.791,54</u>	<u>8.871.601,03</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:	<u>3.471.981,30</u>	<u>3.809.346,00</u>			
	<u>12.477.550,18</u>	<u>12.800.818,64</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	<u>10.510,64</u>	<u>7.884,83</u>			
	<u>15.298.963,52</u>	<u>15.729.376,92</u>		<u>15.298.963,52</u>	<u>15.729.376,92</u>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Abfalleinrichtung:	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
a) Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll	4.416.772,60	4.356.241,53
b) Verbrennungsgebühren	204.710,26	203.259,74
c) Erlöse aus Bauschuttrecycling	150.633,70	142.916,42
d) Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	2.854,20	2.284,20
e) Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	85.381,28	84.842,45
f) Altpapiersammlung/DSD	613.339,54	742.065,10
g) Sonstige Umsatzerlöse	<u>128.264,44</u>	<u>126.356,65</u>
	<u>5.601.956,02</u>	<u>5.657.966,09</u>
Abwassereinrichtung:		
a) Schmutzwassergebühren	3.817.203,17	3.935.289,56
b) Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser	3.119.700,40	2.991.377,25
c) Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung	749.924,00	700.645,00
d) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Römerberg - Dudenhofen	529.197,48	500.251,29
e) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Rheinauen	364.340,00	368.787,50
f) Sonstige Umsatzerlöse	229.935,42	222.141,39
g) Erlöse Eigenverstromung	585,45	3.785,83
h) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>1.491.828,79</u>	<u>1.490.327,68</u>
	<u>10.302.714,71</u>	<u>10.212.605,50</u>
Konsolidierung:		
Konsolidierung Umsatzerlöse	<u>-2.557,04</u>	<u>-2.284,80</u>
Gesamt	<u>15.902.113,69</u>	<u>15.868.286,79</u>

In den Erlösen aus Altpapiersammlung/DSD sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6,11 enthalten.

In den Schmutzwassergebühren sind periodenfremde Aufwendungen von EUR 89,72 aus Rückerstattung Vorjahr, in der Straßenoberflächenentwässerung periodenfremde Erträge von TEUR 20 aus Korrekturen Vorjahr und in den Erlösen Eigenverstromung BgA Erträge von EUR 90,59 enthalten.

Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	rd. m ²	rd. m ²	rd. EUR	rd. EUR	EUR/m ²	EUR/m ²
Wiederkehrende Beiträge aus						
Oberflächenentwässerung	6.637.700	6.364.600	3.119.700	2.991.400	0,47	0,47
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
	rd. m ³	rd. m ³			EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwassergebühren	2.752.200	2.837.300	3.817.300	3.939.400	1,39	1,39
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	-100	-4.100		
Einleitungsentgelte						
Dudenhofen	495.366	474.300	376.800	360.800	0,7606	0,7606
Harthausen	269.297	246.400	152.400	139.500	0,5660	0,5660
Waldsee	582.944	590.100	364.300	368.800	0,6250	0,6250
Straßenoberflächen-						
entwässerung Stadt			730.000	747.000		
Dgl. Vorjahre			19.900	-46.400		
Fäkalschlammabseparierungen und						
Grubenleerungen			182.100	177.000		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Eigenverstromung						
			600	3.800		
Dgl. Vorjahre			100	0		
Miet- und Pachteinnahmen, Nebengeschäftserträge						
			47.800	45.100		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Auflösung von Ertragszuschüssen						
			<u>1.491.800</u>	<u>1.490.300</u>		
			<u>10.302.700</u>	<u>10.212.600</u>		

3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation ergaben sich folgende Werte:

	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u>	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	128,66	114,91
Entgeltsbedarf gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30.11.2017	112,11	100,50
Entgeltsaufkommen	121,40	106,22
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	170,00	170,00

4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)

a) Gebührenstatistik	<u>2020</u> EUR/Jahr	<u>2019</u> EUR/Jahr
Grundgebühr je Benutzungseinheit angeschlossenes Grundstück	55,00	55,00
Pflichtleerungsgebühr (13 Leerungen/Jahr)		
80 l Restabfallbehältnis	46,80	46,80
120 l Restabfallbehältnis	70,20	70,20
240 l Restabfallbehältnis	140,40	140,40
770 l Restabfallbehältnis	447,20	447,20
1100 l Restabfallbehältnis	638,30	638,30
	<u>EUR/Abfuhr</u>	<u>EUR/Abfuhr</u>
Abfallsack 70 l	3,40	3,40
Grünabfallsack 70 l	0,50	0,50
Windelsack ca. 50 l	1,00	1,00
Selbstanlieferungen Abfallentsorgungsanlage (AWH)		
Restabfallsack 80 l	5,00	5,00
Hausmüll-Kleinmengenlieferung bis 100 kg, mind.	16,00 EUR	16,00
Hausmüll/hausmüllähnliche Gewerbeabfälle über 100 kg	160,00 EUR/t	160,00 EUR/t
Sperrmüll, Dispersionsfarbe	264,00 EUR/t	264,00 EUR/t
Sperrmüll-Kleinmengen bis 200 kg	2,00 EUR	2,00
Windeln aus Privathaushalten (keine Pflegeberufe)	0,00	0,00
Dispersionsfarbe aus Privathaushalt, Kleinmenge	0,00	0,00

Ab 01.07.2003 erhalten anerkannte Eigenkompostierer behälterbezogene Abschläge. Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Sammlung entsorgt werden, gelten besondere Tarife.

Für Personal- und Fahrzeugeinsätze, Sonderabfälle und Sonstiges werden gesonderte Gebühren erhoben.

b) Mengenstatistik lt. Statistik Abfallbilanz

Angelieferte Mengen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	t	t
Hausmüll, thermisch behandelt	9.686	9.330
Sperrmüll, verwertet	892	792
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, thermisch behandelt	811	827
Klärschlamm, verwertet bzw. deponiert	4.379	4.884
Rechengut, verwertet	116	140
Sandfang, verwertet	104	106
Kanalspülgut	88	229
Bauschutt/Erdaushub, aufbereitet *	62.908	69.783
Altpapier **	4.195	4.422
Glas/Metalle **	1.476	1.423
Kunststoff **	1.406	1.367
Altholz	2.327	1.742
Bioabfall	4.051	3.931
Grünabfall	2.684	1.338
Sonderabfälle	22	31
IT-Geräte	42	58
Elektroschrott	222	212
Kühlschränke	74	84
Sonstige Abfälle	24	19

* aufbereitete Mengen BRS

** einschließlich Wertstofffassung DSD

*** einschließlich Wertstofffassung DSD; entsprechenden Mengen liegen nicht vor.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 796.239,37 ausgewiesen. Davon entfallen EUR 777.968,75 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen betreffen mit TEUR 291 die Abwassereinrichtung und mit TEUR 487 die Abfalleinrichtung. Im Betriebszweig Abwassereinrichtung waren Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 4 zu verzeichnen. Im Betriebszweig Abfalleinrichtung wurden zudem TEUR 14 als Erträge aus Anlagenabgängen verzeichnet.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen sonstigen periodenfremden Erträge betreffen mit EUR 295.258,01 die Abwassereinrichtung sowie mit EUR 500.981,36 die Abfalleinrichtung.

6. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind EUR 1.387,65 periodenfremde Aufwendungen (Stromerzeugung EEG-/KWK-Anlage Vorjahr, Abrechnung Heiz-/Warmwasser-/Hausnebenkosten Vorjahr sowie Bauvorhaben ISK Kanal Vorjahr) mit periodenfremden Erträgen EUR 36.597,10 (Umlage Müllverbrennung verrechnet mit Erlösbeteiligung Entsorgung PPK Verpackungen) saldiert ausgewiesen.

7. Personalaufwand

a) Statistik des Personalaufwands:

	2020	2019	Veränderungen	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.934.768,37	1.912.449,79	22.318,58	1,17
Soziale Abgaben	380.857,32	344.854,21	36.003,11	10,44
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	225.866,39	144.497,46	81.368,93	56,31
	<u>2.541.492,08</u>	<u>2.401.801,46</u>	<u>139.690,62</u>	<u>5,82</u>

Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	<u>01.01.2020</u>			<u>31.12.2020</u>
Beamte	1,50	1,00	0,50	2,00
Angestellte	2,00	2,00	2,00	2,00
Arbeiter	43,00	3,00	5,00	41,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>46,50</u>	<u>6,00</u>	<u>7,50</u>	<u>45,00</u>

Davon sind 19,00 Personen der Abwasser- und 26,00 Personen der Abfalleinrichtung zugeordnet. Die durchschnittliche Personenzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Werkleiter betrug 44,13. Wovon durchschnittlich 25,13 Personen auf die Abfalleinrichtung und durchschnittlich 19,00 Personen auf die Abwassereinrichtung entfallen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt EUR 18.507,68 enthalten. Davon betreffen EUR 8.715,21 die Abfalleinrichtung und EUR 9.792,47 die Abwassereinrichtung. Von den periodenfremden Aufwendungen der Abwassereinrichtung entfallen insgesamt EUR 2.520,11 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Bei der Abfalleinrichtung zeigten sich Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 1.951,70 und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 1.000,00.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung,
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.302.714,71	10.212.605,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		300.123,12	23.967,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	716.382,39		756.155,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.342.633,06</u>	4.059.015,45	3.638.381,11
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	828.461,46		782.385,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 115.248,66 (im Vorjahr: EUR 56.528,59)	<u>275.659,15</u>	1.104.120,61	157.148,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.548.915,32	3.505.201,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		383.101,67	438.691,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 1.066,58)		674,00	1.066,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 508,15 (im Vorjahr: EUR 22.214,00)		402.771,49	472.475,81
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>874,65</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		1.104.712,64	487.199,85
11. Sonstige Steuern		<u>660,04</u>	<u>660,04</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>1.104.052,60</u></u>	<u><u>486.539,81</u></u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung,
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	<u>2020</u>		<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.601.956,02	5.657.966,09
2. Sonstige betriebliche Erträge		502.272,97	134.101,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	384.852,21		383.522,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.648.633,22</u>	4.033.485,43	3.291.711,94
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.106.306,91		1.130.064,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 110.617,73 (im Vorjahr: EUR 87.968,87)	<u>331.064,56</u>	1.437.371,47	332.203,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		326.798,50	334.713,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		255.530,99	298.773,70
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		40.000,00	40.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 953.575,47 (im Vorjahr: EUR 574.636,30)		953.598,74	574.636,30
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-862.556,14</u>	<u>-513.557,40</u>
10. Sonstige Steuern		<u>6.175,00</u>	<u>5.996,00</u>
11. Jahresverlust		<u><u>-868.731,14</u></u>	<u><u>-519.553,40</u></u>

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EBS haben mit der Stadtwerke Speyer GmbH einen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2022 abgeschlossen. Das Betriebsführungsentgelt beträgt rd. TEUR 2.011 p.a.

Aus offenen Bestellungen und Auftragsvergaben bestanden am Bilanzstichtag Verpflichtungen von TEUR 1.265. Davon entfallen auf die Abfallbeseitigung TEUR 599 und auf die Abwassereinrichtung TEUR 666, im Wesentlichen für die Kapazitätserweiterung Kläranlage, Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen.

Daneben bestehen weder weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen noch wurden sonstige außerbilanzielle Geschäfte geschlossen.

VI. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Folgende derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag:

Bank	Art	Umfang EUR	Beizulegender Zeitwert EUR	Bewertungsmethode
Commerzbank	SWAP	2.603.981,54	-961.471,00	MTM (mark-to-market)
Commerzbank	SWAP	2.538.415,18	-913.355,23	MTM (mark-to-market)
HypoVereinsbank	SWAP	83.406,22	-6.209,86	MTM (mark-to-market)

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es besteht dabei eine Absicherung von Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 5.225.802,94. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen drei Kredite, die mit dem 3-Monats-Euribor verzinst werden. Es handelt sich jeweils um sog. Micro-Hedge. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Schulden abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzierungsinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung auch dann eine Zahlung des EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzierungsinstrument nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden. Für den nicht als Sicherungsgeschäft designierten Teil der drei SWAP-Vereinbarungen wurde daher eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 78 TEUR gebildet.

VII. Angaben zu Organen

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Münch-Weinmann, Irmgard (Vorsitzende),

Rottmann, Hans-Peter, Ministerialrat,
Zehfuß, Jörg Michael, Rechtsanwalt,
Brandenburger, Philipp, Regierungsangestellter,
Steigleiter, Hans Peter, Betriebswirt,
Czerny, Luzian, Dipl.-Ing. (FH),
Förster, Wolfgang, Elektriker,
Büchner, Kai-Uwe, Schreinermeister und Holztechniker,
Hinderberger, Maike, Physiotherapeutin,
Hoffmann, Silvia, Politikwissenschaftlerin (M.A.),
Lorenz, Dr. Ing. Owe-Carsten, Bausachverständiger,
Parzich, Ansgar, Student,
Haupt, Benjamin, leitender Angestellter,
Hofmann, Bianca, Diplom Kauffrau.

Werkleiter ist unverändert Herr Matthias Kläßen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Gesamtbezüge der Werkleitung wurde Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2020 Sitzungsgelder in Höhe von EUR 465,00.

VIII. Sonstige Angaben

Seitens des Abschlussprüfers wurden im Wirtschaftsjahr 2020 für Abschlussprüfungsleistungen EUR 20.050,00 netto berechnet.

IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag für das Geschäftsjahr 2020 waren nicht zu verzeichnen. Für die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit in 2020 verweisen wir auf die im Lagebericht im Kapitel voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gemachten Ausführungen.

Speyer, den 9. August 2021

Matthias Kläßen
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeines

In der Regel findet im Folgenden die Berichterstattung für die Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung getrennt statt.

2. Geschäftsfelder

Die EBS betreibt die Abfallentsorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Speyer. Hierzu unterhält der Betriebszweig Abwasser eine Kläranlage. Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurden Abfälle bis 2001 auf der Deponie „Nonnenwühl“ verfüllt, die Deponie befindet sich nach erfolgter Stilllegung in der Nachsorgephase.

Mit verschiedenen Nachbarkommunen bestehen Einleitungserlaubnisse für die Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten (Altpapier-, Leichtstoffverpackung- und Glaseinsammlung sowie Abfallberatung und Standplatzvermietung DSD). Ferner besteht ein Betrieb gewerblicher Art in der Abwasserbeseitigung (Betrieb einer KWK-Anlage).

3. Entwicklung der für die EBS relevanten Entsorgungsmärkte

Die Einwohnerzahl ist relativ konstant zum Vorjahr und hat zum 31.12.2020 die 51.000 leicht überschritten. Durch die Umsetzung weiterer Wohnbauprojekte wird die Einwohnerzahl jedoch wieder steigen. Demnach gilt für die Stadt Speyer weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklungsprognose.

Wie in den Vorjahren hatte die EBS keine nennenswerten Forderungsausfallquoten zu verzeichnen. Die Forderungsausfälle beliefen sich in 2020 auf TEUR 4 (Niederschlagungen und Wertberichtigungen) nach TEUR 13 im Vorjahr, bei Gesamterlösen von TEUR 15.902 (i.Vj. TEUR 15.868). Ursächlich sind die Bindung der veranlagten Gebühren und Beiträge an die einzelnen Grundstücke der Gebühren- und Beitragsschuldner und die noch relativ guten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Region Rhein-Neckar-Pfalz.

4. Entwicklung der Abfalleinrichtung

Die Abfalleinrichtung der EBS betreibt die Abfallentsorgung in Speyer, insbesondere die Entsorgung (Sammeln) von Abfällen, den Transport der Abfälle zum Gemeinschaft-Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen am Rhein (GML) und die Verwertung teilweise unter Beauftragung Dritter. Außerdem ist die Abfallberatung, die Erstellung und ggfs. Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung und Fortschreibung von Abfallkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Das unveränderte Gebührenmodell 2003 beruht auf einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Pflichtleerungsgebühr für 13 Leerungen pro Jahr (bezogen auf Restmüll). Darüber hinaus sind regulär bis zu 13 zusätzliche Leerungen möglich.

Die Einteilung der Abfuhrgebiete und eine fortlaufend optimierte Tourenplanung gewährleistet einen wirtschaftlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz. Bioabfall, Restabfall und PPK werden im wöchentlichen Wechsel mit den Verpackungswertstoffen (Behältermischglas und LVP) gesammelt.

Die universell einsetzbaren Abfallsammelfahrzeuge werden seit 2006 bei Ersatzbeschaffungen auf für den jeweiligen Einsatzzweck optimierte Fahrzeuge umgestellt.

Die Papiersammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Das Sortieren und Verwerten wird derzeit von der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags übernommen. Der aktuelle Vertrag mit einer Laufzeit von max. vier Jahren endet am 31.12.2021.

Der Transport der umgeschlagenen bzw. am Abfallwirtschaftshof angenommenen Abfälle wird mit Hilfe zweier Abrollkipperfahrzeuge (davon eines mit Anhänger) und mehreren Abrollcontainern weitgehend in Eigenregie durchgeführt. Hierdurch können deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei auslaufenden Verträgen wird jeweils geprüft, ob weitere Transporte in Eigenregie möglich und sinnvoll sind.

Die mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einhergehenden Veränderungen wurden während des Gesetzgebungsverfahrens beobachtet und analysiert. Entsprechende Maßnahmen, wie z. B. ein Modellversuch zur Einführung einer Wertstofftonne in Speyer, wurden durchgeführt. Weitere Maßnahmen, die sich aus erweiterten Sammelpflichten ergeben, wie beispielsweise die Sammlung von Nichtverpackungen aus Glas, wurden über das Bringsystem umgesetzt. Die sich aus der Novelle des Elektroaltgerätegesetzes ergebenden Änderungen wurden und werden insbesondere bei der Eigenvermarktung berücksichtigt. Die endgültigen Auswirkungen des Verpackungsgesetzes können noch nicht abschließend bewertet werden. Dies kann erst nach dem Abschluss der einer größeren Zahl neuer Abstimmungsvereinbarungen zwischen den öRE und den Dualen Systemen geschehen. Aus der Novelle der Gewerbeabfallverordnung ergibt sich kein direkter Handlungsbedarf. Sollte sich aus den derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren weiterer Bedarf ergeben, wird das Portfolio entsprechend angepasst und erforderliche Anforderungen umgesetzt.

Die Aufträge für die Sammlung von Behälterglas und Leichtverpackungen konnten vom Eigenbetrieb für die Dauer bis Ende 2020 gehalten werden. Ab dem 01.01.2021 wird lediglich noch die Sammlung von Behälterglas durch die EBS durchgeführt. Die Sammlung von Leichtverpackungen wurde von den Dualen Systemen an einen günstigeren Bieter vergeben.

Am Abfallwirtschaftshof ist die beengte Platzsituation durch die Standortverlegung der neuen Unterflurwaage an einem anderen Standort entzerrt, ist aber weiterhin wesentlicher Faktor bei der (Weiter-) Entwicklung des Geländes. Gleichzeitig wurden Anzahl und Zuschnitt der Sammelboxen optimiert. Den Änderungen im Eichgesetz und der Eichverordnung (Wegfall Sonderregelung geringwertige Massengüter), wonach für die vorhandene Wägetechnik unter 200 kg keine Verwiegungen mehr zulässig sind, wurde durch Einführung einer Pauschale bis 200 kg jeweils für Sperrabfall, Flachglas und Bauschutt Rechnung getragen.

5. Entwicklung der Abwassereinrichtung

Die Abwassereinrichtung der EBS betreibt die Abwasserbeseitigung in Speyer, insbesondere die Ableitung von Abwasser einschließlich die Abwasserentsorgung aus Abwassergruben unter Beauftragung Dritter sowie in Eigenregie die Kläranlage Speyer mit einer Ausbaugröße von 95.000 EW. Außerdem ist die Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung von Abwasserkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die Auslastung der Kläranlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass diese in absehbarer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sein wird. Aus diesem Grund wurde bei der Aufsichtsbehörde eine Genehmigung zur Behandlung der Prozesswässer aus der Schlammmentwässerung erwirkt, um im Zulauf der Kläranlage die für die mittelfristige Stadtentwicklung erforderlichen Kapazitäten zu schaffen. In 2017 sollte daher eine Deammonifikationsanlage zur Behandlung der Prozesswässer gebaut werden. Aufgrund der Insolvenz des Vertragspartners, der Neuvergabe und einer – bedingt durch die verfahrenstechnischen Besonderheiten der Anlage – langen Inbetriebnahmephase konnte die Anlage erst Ende 2019 erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Mit den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Kläranlage wurden in 2020 ungefähr 1,7 Mio. KWh (i.Vj. 1,6 Mio. KWh) Strom selbst erzeugt.

Für die Kanalreinigung wird unverändert ein eigenes Kanalreinigungsfahrzeug betrieben.

6. Beschaffung

Die Entsorgung der Rest- und Gewerbemüllmengen wird durch die Verbrennung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sichergestellt. Die langfristige Entsorgungssicherheit ergibt sich aus der Gesellschafterstellung der EBS an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein (GML), die Betreiberin des Müllheizkraftwerkes ist. Die EBS hält 5,88% der Anteile des Stammkapitals der GML.

Die kaskadierte Entsorgung des Biomülls ist über eine Zweckvereinbarung mit dem GML-Gesellschafter Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) langfristig gesichert.

Wesentliche Beschaffungskosten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung fallen durch den Einbau von Mengenmesser an den Regenüberlaufbecken, Modernisierung und Erneuerung an Pumpwerken, Kanalerweiterungen, Neubau und Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Arbeiten an der Kläranlage, wie u.a. die Erneuerung der Schlammvoreindickung, des Neubaus eines dritten Faulbehälters und der Erneuerung der Notstromanlage, an. Für Auftragsvergaben werden hierzu Ausschreibungen nach den Vergabebestimmungen der Stadt Speyer durchgeführt, um eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Vergabe der Bauleistungen zu ermöglichen.

7. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt hat die EBS 44 Mitarbeiter einschließlich Werkleitung beschäftigt. Die Überleitung dieser restlichen bei der EBS verbliebenen gewerblichen Mitarbeiter auf die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) ist im gegenseitigen Einvernehmen der EBS und der SWS bis auf weiteres ausgesetzt. Der SWS ist von der Stadt Speyer die Personalhoheit über die Mitarbeiter übertragen.

Die SWS hat in 2002 als Betriebsführerin den Großteil des Personals übernommen und berechnet die Personalkosten seither über ein Betriebsführungsentgelt an die EBS weiter. Das Betriebsführungsentgelt war seit Abschluss des Betriebsführungsvertrags konstant, aufgrund von Lohnsteigerungen seit 2002 erfolgte in 2019 erstmals eine Anpassung des Betriebsführungsentgelts.

II. Darstellung der Lage

1. Gesamtunternehmen

Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Gesamtgewinn von TEUR 235 nach einem Vorjahresverlust von TEUR 33 ab. Im Folgenden werden die Ertrags- und Vermögenslage je Sparte dargestellt.

2. Ertrags-, und Vermögenslage der Abfalleinrichtung

2.1. Ertragslage der Abfalleinrichtung

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	5.603	100	5.602	100
Betriebsaufwand	<u>6.087</u>	<u>109</u>	<u>5.801</u>	<u>104</u>
Betriebsergebnis	- 484	- 9	- 199	- 4
Finanzergebnis	- 914	- 16	- 535	- 10
Neutrales Ergebnis	<u>+ 529</u>	<u>+ 9</u>	<u>+ 214</u>	<u>+ 4</u>
Jahresergebnis	<u>- 869</u>	<u>- 16</u>	<u>- 520</u>	<u>- 10</u>

Im Jahr 2020 wurden 9.686 t (i. Vj. 9.330 t) Hausmüll, 892 t (i. Vj. 792 t) Sperrmüll und 811 t (i. Vj. 827 t) hausmüllähnlicher Gewerbemüll der GML zur Verbrennung nach Ludwigshafen angedient.

Das Jahresergebnis von - TEUR 869 liegt um TEUR 349 unter dem des Vorjahres. Ursache hierfür waren gestiegene Betriebsaufwendungen (+TEUR 286) bei nur leicht gestiegenen Umsatzerlösen (+TEUR 20) sowie ein deutlich vermindertes Finanzergebnis (-TEUR 379). Demgegenüber steht die Verbesserung des Neutralen Ergebnisses (+TEUR 315).

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Fremdleistungen. Im Finanzergebnis wirkten sich deutlich gestiegene Zinsaufwendungen i.H. v. TEUR 954 (i. Vj. TEUR 575) aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellung.

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere für die Deponienachsorge i.H. v. TEUR 478 (i. Vj. TEUR 100) sowie aus der Umlage der GML i.H. v. TEUR 37 (i. Vj. TEUR 59) geprägt.

2.2. Vermögenslage der Abfalleinrichtung

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite				
Anlagevermögen	2.811	18	2.921	19
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Aktiva sowie Rechnungsabgrenzung	9.016	59	8.999	57
Liquide Mittel	<u>3.472</u>	<u>23</u>	<u>3.809</u>	<u>24</u>
	<u>15.299</u>	<u>100</u>	<u>15.729</u>	<u>100</u>
Passivseite				
Eigenkapital	3.901	26	4.773	30
Rückstellungen	9.838	64	9.454	60
Verbindlichkeiten	<u>1.560</u>	<u>10</u>	<u>1.502</u>	<u>10</u>
	<u>15.299</u>	<u>100</u>	<u>15.729</u>	<u>100</u>

Auf der Aktivseite werden vor allem flüssige Mittel und Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung und auf der Passivseite die Rückstellung für Deponienachsorge ausgewiesen.

Die Investitionen im Sachanlagevermögen betragen TEUR 224 gegenüber TEUR 426 im Vorjahr. Die wesentlichen Zugänge zu den fertigen Anlagen betrafen Kfz (TEUR 155) sowie Sammelbehälter (TEUR 54).

Unter den Finanzanlagen wird das der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ gewährte Darlehen in Höhe von 1 Mio. EUR ausgewiesen.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten von TEUR 2.811 stehen zum Stichtag langfristige Finanzierungsmittel von TEUR 13.640 (Eigenkapital einschließlich Deponierückstellung) gegenüber.

3. Ertrags- und Vermögenslage der Abwassereinrichtung**3.1 Ertragslage der Abwassereinrichtung**

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	10.288	100	10.272	100
Betriebsaufwand	<u>9.085</u>	<u>88</u>	<u>9.224</u>	<u>90</u>
Betriebsergebnis	+ 1.203	12	+ 1.048	+ 10
Finanzergebnis	- 402	- 4	- 471	- 4
Neutrales Ergebnis	<u>+ 303</u>	<u>+ 3</u>	<u>- 90</u>	<u>- 1</u>
Jahresergebnis	<u>+ 1.104</u>	<u>+ 11</u>	<u>+ 487</u>	<u>+ 5</u>

Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 1.104 um TEUR 617 über dem des Vorjahres. Hier wirkt sich vor allem das um TEUR 155 verbesserte Betriebsergebnis aus, welches im Wesentlichen durch um TEUR 380 geringere Materialaufwendungen geprägt ist, sowie das deutlich um TEUR 393 verbesserte neutrale Ergebnis aus. Die Umsatzerlöse stiegen hingegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht um TEUR 20, insbesondere durch den Anstieg der Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung.

Der Rückgang der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Fremdleistungskosten zurückzuführen.

Im Finanzergebnis spiegeln sich geringere Zinsaufwendungen infolge planmäßiger Tilgungsleistungen für die Darlehen wider.

Das neutrale Ergebnis ist durch die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 291; i. Vj. TEUR 7) geprägt.

Die rechnerisch beitragspflichtige Fläche beim wiederkehrenden Beitrag für die Oberflächenentwässerung stieg auf Tm² 6.638, die Erlöse hieraus von EUR 0,47 je m² Abflussfläche stieg um TEUR 129 auf TEUR 3.120.

Die Schmutzwassermenge sank witterungsbedingt von 2.837 Tm³ auf 2.752 Tm³. Die zugehörigen Erlöse sanken bei gleichbleibender Gebühr von EUR/m³ 1,39 um TEUR 118 auf 3.817 TEUR.

Von den umliegenden Verbandsgemeinden Römerberg-Dudenhofen (Gemeinden Dudenhofen und Harthausen) sowie Rheinauen wurden Tm³ 1.348 nach Tm³ 1.311 im Vorjahr Gesamtmenge eingeleitet. Die vertraglich geregelten Einleitungsentgelte stiegen um T€ 25 auf TEUR 894.

3.2 Vermögenslage der Abwassereinrichtung

Aktivseite	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	80.338	93	82.645	95
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Aktiva sowie Rechnungsabgrenzung	2.235	3	2.255	2
Liquide Mittel	<u>3.488</u>	<u>4</u>	<u>2.546</u>	<u>3</u>
	<u>86.061</u>	<u>100</u>	<u>87.446</u>	<u>100</u>
Passivseite				
Eigenkapital	39.882	46	38.778	44
Ertragszuschüsse	19.605	23	20.890	24
Rückstellungen	245	1	520	1
Verbindlichkeiten	<u>26.329</u>	<u>30</u>	<u>27.258</u>	<u>31</u>
	<u>86.061</u>	<u>100</u>	<u>87.446</u>	<u>100</u>

In das Anlagevermögen wurden TEUR 1.242 investiert, gegenüber TEUR 2.222 im Vorjahr. Die wesentlichen Zugänge zu den fertigen Anlagen betreffen: Hausanschlüsse (TEUR 693), Betriebsgrundstücke (TEUR 36) Sammler in der Ortslage (TEUR 34) und Abwasserbehandlungsanlagen (TEUR 8). Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen TEUR 470. Es handelt sich um unfertige Baumaßnahmen im Bereich Abwasserbehandlungsanlagen (TEUR 275) und Abwassersammelanlagen (TEUR 195).

Zum Stichtag stehen dem langfristig gebundenen Vermögen von TEUR 80.338 langfristig verfügbare Mittel von TEUR 75.146 gegenüber.

4. Finanzlage des Gesamtbetriebs

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei TEUR 2.595 nach TEUR 1.879 im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist neben dem ausgewiesenen Jahresgewinn die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Abnahme der Verbindlichkeiten bei der EBS, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 1.447 (i. Vj. TEUR 2.643).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -TEUR 543 (i. Vj. -TEUR 114). Dem Mittelabfluss aus der Tilgung der Finanzkredite von TEUR 752 und den Eigenkapitalentnahmen von TEUR 4 stehen im Berichtsjahr TEUR 213 Mittelzuflüsse aus der Einzahlung für Zuschüsse gegenüber.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Allgemeines: Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem ist analog zum System des Betriebsführers aufgebaut. Dem Werkausschuss werden regelmäßig aktuelle systematische Dokumentationen hierzu vorgelegt.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung

Im Erfolgsplan 2021 stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 6.215 Betriebserträge von TEUR 5.381 gegenüber; es verbleibt ein Betriebsverlust von TEUR 834. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein Jahresverlust von TEUR 794 ausgewiesen werden. Dieser soll aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 der Abfallwirtschaftseinrichtung werden als gering eingeschätzt.

Für 2021 sind als wichtigste Investitionen die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 555) sowie einer Bürocontaineranlage mit Tauschraum (TEUR 75), die Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs (TEUR 350) sowie die Ersatzbeschaffung eines Transporters (TEUR 110), die Beschaffung von Biomüllgefäßen einschließlich Transponder (TEUR 49), Restmülltonnen einschließlich Transponder (TEUR 118) und Müllgefäßen Papier/Pappe Kartonagen unterschiedlicher Größen (TEUR 63) geplant.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Nach dem Erfolgsplan 2021 stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 10.448 Betriebserträge von TEUR 10.107 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein Jahresverlust von TEUR 341 erwartet. Dieser soll aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Auch bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 als gering eingeschätzt.

Die für 2021 geplanten Investitionen (TEUR 8.964) betreffen vor allem mit TEUR 5.364 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere die Erneuerung der Notstromanlage und der Trafostation, die Optimierung der maschinellen Eindickung und der Faulraumbeschickung, die Optimierung der Belüftung der Belebungsbecken Beckenstraße 1, der Bau 3. Faulbehälter sowie die Erneuerung des Sandfanges und der Rücklaufschlammumpfen, mit TEUR 1.770 Auswechslungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit 860 TEUR die Herstellung von Hausanschlüssen und mit 550 TEUR Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.

4. Hinweise auf Chancen und Risiken der Abfallwirtschaftseinrichtung

Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist generell nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen berücksichtigten Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Am 30.08.2018 erging der entsprechende Widerspruchsbescheid, in dem u.a. die Intervalle für Emissionsmessungen verlängert, ein Maßnahmenplan integriert und die Auslöseschwellen bei GW-Beeinträchtigungen an die bestehende Situation angepasst wurden. Mit Erlass des Widerspruchsbescheides wurde entsprechend zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 die Rückstellung für die Deponienachsorge angepasst.

Die Auslastung des Abfallwirtschaftshofes (AWH) konnte nicht zuletzt durch die Etablierung des Restabfallumschlags deutlich gesteigert werden. Neben den Anlieferungen privater Kunden werden die im Stadtgebiet anfallenden und vom Fachbereich 5 eingesammelten Abfälle zur Beseitigung den EBS angedient und am AWH umgeschlagen. Ebenfalls angedient wird der eingesammelte „Wilde Müll“, welcher gemäß der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz von den EBS „kostenlos“ mit zu entsorgen ist und somit die Abfallgebühr entsprechend beeinflusst. Seit 2017 wird für die Stadtverwaltung der Grünabfall des Friedhofes und von Stadtgrün über den AWH entsorgt.

Auf Grund der Aufnahme des neuen Gesellschafters Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) kann von einer langgesicherten hohen Auslastung des Müllheizkraftwerks der GML durch Haus- und Sperrmüll der Gesellschafter ausgegangen werden. Inwieweit die bisherigen im Vergleich zu anderen Müllverbrennungsanlagen noch günstigen Verbrennungskosten der GML weiter gelten werden, lässt sich infolge allgemeiner Betriebsrisiken nicht endgültig abschätzen. In 2019 wurde die Umlage zur Anlieferung von Restmüll, die mit 19,50 EUR pro angelieferter Tonne Abfall geplant war, voll entrichtet. Eine teilweise Rückerstattung wurde in Aussicht gestellt.

Ab 16.10.2015 wird der Bioabfall aus Speyer bei der Fa. Zeller in Mutterstadt als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bis Ende 2030 umgeschlagen, zur ZAK nach Kaiserslautern transportiert und dort weiterverarbeitet. Dadurch wird erwartet, dass die Entsorgungskosten für Biomüll mittelfristig günstiger werden.

Die Planung der GML für 2020 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 19,50 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkontingentierungen zu behandeln.

Die GML hat in 2017 das Großprojekt IGNIS gestartet. Hierbei soll bis 2023 das MHKW durch den Ersatzneubau zweier Müllkessel und die Sanierung (Retrofit) des dritten Kessels ertüchtigt werden. Gemäß den Planungen werden die Investitionen die Verbrennungskosten nicht negativ beeinflussen.

Ein verändertes Abfallsammelverhalten der Bevölkerung und damit einhergehende Veränderungen in der Zusammensetzung des eingesammelten Abfalls bzw. Reduzierungen des eingesammelten Abfalls mit einer entsprechenden Auswirkung auf die Abfallgebühren lässt sich nur schwer prognostizieren, kann aber durchaus positive wie negative Auswirkungen auf die künftigen Beitrags- und Gebühreneinnahmen haben.

Auf Grund entsprechender Hinweise bei der Verarbeitung des Biomülls wurden in 2016 die Biotonnen einer Kontrolle unterzogen. Lag die Beanstandungsquote 2007 noch bei 4,1 %, ist sie in 2016 auf über 10% gestiegen. Seitdem werden kontinuierlich jährliche Kontrollaktionen durchgeführt. Insgesamt ist die Biomüllmenge leicht rückläufig.

Der allgemeine Trend zu kleineren Haushalten sowie der, wenn auch für Speyer bis 2020 nur in geringem Umfang, prognostizierte Bevölkerungsrückgang, wird Auswirkungen auf die Abfallzusammensetzung und die Abfallmengen haben.

Weitere Risiken aus der möglichen Einführung einer generellen Umsatzsteuerpflicht für Entsorgungsleistungen werden durch den dann auch zulässigen Vorsteuerabzug zwar abgemildert, eine deutliche Mehrbelastung wäre jedoch unumgänglich.

Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK an Werthaltigkeit, so dass sinkende Erlöse zu erwarten sind.

Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstoffeffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammelungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.

Ein mögliches weiteres Risiko für die Stabilität der Abfallgebühren stellt die geplante Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes dar. Dadurch wird die Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung zukünftig einer Besteuerung des CO₂-Ausstoßes unterliegen. Dies könnte zu deutlichen Kostensteigerungen in diesem Bereich führen.

5. Chancen und Risiken der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Die Reinigungsleistung der Kläranlage Speyer wurde kontinuierlich verbessert und die in 2006 erreichte bisher beste Bewertung konnte weitgehend gehalten werden. Alle Betriebszustände werden sicher beherrscht. Die Jahresschmutzwassermenge ist mit rd. 3.900.000 m³ (Bescheidswert 4.200.000 m³) bei einer Schwankungsbreite von ca. 200.000 m³ in den fünf letzten Jahren, relativ konstant geblieben. Die der letzten Erweiterung zugrunde gelegten geplanten Kapazitäten für Erschließungsmaßnahmen sind auf Grund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Belastung der Kläranlage nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Kläranlage einer grundlegenden Analyse unterzogen. Danach werden für bevorstehende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren die erforderlichen Mittel für deren Umsetzung in einer groben Schätzung mit ca. 20 Mio. beziffert.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität hat die Aufsichtsbehörde eine Reduzierung der Einleitung von Phosphor gefordert und mit Bescheid vom 14.06.2016 einen Betriebsmittelwert bei der Einleitung von 0,5 mg/l Gesamtphosphor festgeschrieben. Das erforderte zusätzliche Maßnahmen bei der Phosphatelimination. Entsprechende betriebsinterne Versuche wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt und führten zu erfolgreichen Verfahrens Anpassungen. Weitergehende Maßnahmen hierzu sind zurzeit nicht vorgesehen. Für 2021 hat die Behörde angekündigt den Überwachungswert für Phosphor im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von derzeit 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l abzusenken. Um dem gerecht zu werden, sind weitere Automatisierungsschritte im Bereich der Phosphor-Elimination geplant.

Die Versuche zur Einleitung von Abwasser eines chemischen Betriebes in Speyer zur Abschätzung eventueller Auswirkungen auf die Kläranlage Speyer bezüglich betrieblicher Mehraufwendungen und Bausubstanz sind beendet. Nach Auswertung der Daten ist technisch eine Einleitung möglich.

Aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung können Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Überlegungen zur obligaten Phosphorrückgewinnung und entsprechender Interimslösungen sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung im Zuge des zu erwartenden Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.

Im Betrieb der Abwasserreinigung lag zuletzt das Hauptaugenmerk auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf eine wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung anthropogener Spurenstoffe werden aufmerksam verfolgt. Um etwaige Folgen für die Kläranlage Speyer abschätzen zu können wurden 2018 Analysen im Zu- und Ablauf der Kläranlage Speyer auf anthropogene Spurenstoffe, multiresistente Krankheitserreger und Mikroplastik durchgeführt.

Ab 2020 ist die Erneuerung der Notstromanlage der Kläranlage geplant, die voraussichtlich im August 2021 fertiggestellt werden wird. Diese Anlage mit einer geplanten Leistung von ca. 1,6 MW soll neben der Notstrombereitstellung ebenfalls in der Lage sein am Regelenergiemarkt teilzunehmen und so einen Beitrag zur Netzstabilität leisten.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Sanierung und Umbau der Regenausläufe ist in Planung. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.

Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden drei Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zum einen sichern die SWAPS nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen einen Festzinssatz bei den betreffenden Darlehen. Zum anderen wurde vor Ablauf der Zinsbindungsfristen eine Zinsreduzierung gesichert. Ein SWAP-Geschäft kann für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft

angesehen werden. Der nicht als Sicherungsgeschäft designierte Teil des Finanzinstrumentes wurde nach allgemeinen Grundsätzen imparitatisch behandelt.

Über die im Lagebericht bei den Betriebszweigen genannten Risiken hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar.

IV. Ergänzende Angaben nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO RP)

1. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 EigAnVO RP)

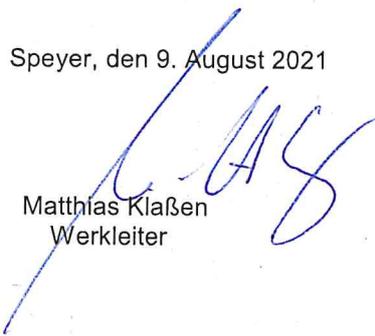
Die Anlagen der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht wesentlich verändert oder erweitert worden. Alle Anlagen sind durchschnittlich optimal ausgelastet und ausreichend dimensioniert. Die Anlagenerweiterungen wurden abgeschlossen, insbesondere im Kanalnetz und der Kläranlage sind weitere Investitionen begonnen.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 2 EigAnVO RP)

In der Abwasserbeseitigung sollen gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2021 bis 2024 Investitionen von bis zu 28 Mio. EUR erfolgen. Dies berücksichtigt maßgeblich die im Abwasserbeseitigungskonzept 2012 festgelegten Maßnahmen zur Sanierung der Mischwasserbehandlung sowie zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Dabei sind insbesondere Investitionen in das Kanalnetz vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Kapazitätserweiterung, Optimierung der Vorentwässerung und Nachbehandlung sowie der Klärschlamm-trocknung.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis 2024 gemäß dem vorliegenden gültigen Wirtschaftsplan 2021 von Investitionen von ca. TEUR 3.702 ausgegangen. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Herstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage sowie Bürocontainer mit Tauschraum, die Anschaffungen neuer Müllfahrzeuge, eines Kranmüllfahrzeuges sowie eines Transporters und Abfallbehälter einschließlich Unterflurcontainer und Depotcontainer Glas.

Speyer, den 9. August 2021


Matthias Kläßen
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt III. Angaben zur Bilanz des Anhangs. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –

beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr

fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 9. August 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Kopf
Wirtschaftsprüfer


Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.